

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

TISCHVORLAGE:

zu (VV) 10/35a

Anlage: 1

26. März 2021 - öffentlich

zu Tagesordnungspunkt 6

Bearbeiter: Klaus Mandel

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/ödp/Die Linke

Am 25.03.2021 hat die Fraktion Bündnis90/Grüne/ödp/Die Linke den unten abgedruckten Antrag gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung einer Kriterienliste für die Suche geeigneter Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie eine Liste mit Festsetzungsempfehlungen für Bebauungspläne im Laufe des Jahres leistbar.

Die Ausweisung einer regionsweiten Flächenkulisse durch den Regionalverband ist dagegen nicht sinnvoll.

Eine Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen als Angebotskulisse wird aufgrund fehlender Instrumente zur Umsetzung als nicht sinnvoll eingestuft, zumal außerhalb der Regionalen Grünzüge in der Regel die Zulässigkeit einer Bauleitplanung für solche Anlagen gegeben ist. Die Verwaltung verweist auf Teil 2 des Beschlussvorschlags, in dem das Aufgreifen von privaten Initiativen und eine darauf aufbauend Sammel-Regionalplanänderung für Anlagen in Regionalen Grünzügen empfohlen wird.

Von: Thomas Tuschhoff <tuschhoff@gruene-mgh.de>

Gesendet: Thursday, March 25, 2021 9:21:57 AM

An: Mandel, Klaus <mandel@rvhnf.de>

Betreff: Verbandsversammlung am 26.03.2021

Sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Mandel,

nach unserer gestrigen Fraktionssitzung darf ich Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion zum TOP 6 "Energiewende in der Region Heilbronn-Franken" folgenden Ergänzungsantrag stellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kriterienset zu erarbeiten, das potentielle Flächen für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen erfüllen müssen und dieses den Kommunen als Handreichung für ihre Bauleitplanung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Auf Seite 3 Ihrer Vorlage begrüßen Sie es, wenn Kommunen solche Kriteriensets aufstellen, statt nur auf eingehende Anfragen zu reagieren. Wir schlagen vor, dass die Kommunen vom Regionalverband ein Muster dafür erhalten. Dieses Muster erspart den Kommunen einerseits Arbeit und führt andererseits hoffentlich zu einheitlicheren Regeln. Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung in unserem Antrag vom 25. Juni 2020 (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Tuschhoff

Fraktion Grüne/Linke/ÖdP

Antrag Kriterienkatalog für Freiflächensolaranlagen

Die Fraktion Grüne/Linke/ÖDP stellen die Anträge, die Verwaltung zu beauftragen

1. zur Unterstützung der Kommunen bei der Suche nach geeigneten Flächen für Freiflächensolaranlagen und für die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne einen Kriterienkatalog zu entwickeln und den Kommunen im Verbandsgebiet zur Verfügung zu stellen,
2. wenn möglich auf der Grundlage dieses Kriterienkatalogs für Freiflächen-Solarenergieanlagen geeignete Flächen zu identifizieren und die betreffenden Kommunen darüber zu informieren.

Begründung

Der Ausstieg aus der Atomkraft bis 2022 und der Kohleverstromung bis 2038 erfordert den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung, unter anderem der Solarenergie. Sie kann und muss auf bereits durch Gebäude oder Parkplätze versiegelten Flächen installiert werden. Dies wird mit dem neuen Klimaschutzgesetz des Landes zumindest bei neuen Nichtwohngebäuden und Parkplätzen mit mehr als 75 Stellplätzen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird aber auch Energie aus Freiflächensolaranlagen benötigt, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Nach unserer Kenntnis sind Freiflächensolaranlagen bisher vornehmlich auf Antrag von Investoren entstanden, die die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans für ihre Flächen beantragt hatten. Wir schlagen vor, seitens des Regionalverbands nicht mehr nur auf private Initiativen zu warten, sondern einen Kriterienkatalog zu entwickeln, mit dessen Hilfe für Solarenergie geeignete Flächen identifiziert werden können. Die Ziele eines solchen Instrumentes sind

- Identifizierung und Aktivierung des vorhandenen Flächenpotentials für Freiflächensolaranlagen, z.B. ehemalige Deponien, aufgelassene Steinbrüche, Randzonen von Verkehrswegen, landwirtschaftlich schwer nutzbare Flächen,
- Minimierung von Nutzungskonflikten zwischen der Energie- und der Landwirtschaft,
- Ausgestaltung von Bebauungsplänen mit dem Ziel, Freiflächensolaranlagen ökologisch so zu planen und zu betreiben, dass sie die Biodiversität verbessern.

Beim existierenden „Orientierungsrahmen des Regionalverbands Heilbronn-Franken für Gemeinden zur räumlichen Steuerung der Fotovoltaik“ vom November 2009 handelt es sich vorwiegend um die Auflistung von Ausschlusskriterien. Wir schlagen vor, diese unter dem aktuellen Blickwinkel der Energiewende einerseits noch einmal zu überarbeiten und andererseits durch Positivkriterien zu erweitern. Anregen möchten wir Muster für ökologisch optimierte Bebauungspläne für Freiflächenfotovoltaikanlagen.

Dieser Katalog und der Hinweis auf für die Solarenergie geeignete Flächen sollen den Kommunen als Ergänzung zum Handlungsleitfaden für Freiflächensolaranlagen des Umweltministeriums Baden-Württemberg (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Handlungsleitfaden_Freiflaechensolaranlagen.pdf) als Handreichung für ihre Bauleitplanung zur Verfügung gestellt werden.

Obersulm-Willsbach, 25. Juni 2020